

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Durlacher Tagblatt. 1920-1964 1926**

14 (18.1.1926)

# Durlacher Tageblatt

(Durlacher Wochenblatt gegründet 1829) mit den amtlichen Bekanntmachungen für den Amtsbezirk Karlsruhe

Erscheint täglich nachmittags, Sonn- u. Feiertage ausgenommen, Bezugspreis: Durch unsere Boten frei ins Haus im Stadtgebiet monatlich 1,70 Mark, Einzelnummer und Belegblatt 10 Pfennig.

Redaktion, Druck und Verlag: Adolf Dupps, Durlach, Mittelstr. 6, Fernsprecher 204, Postfachkonto Karlsruhe Nr. 10 101.



Anzeigenberechnung: Die 8 gespaltene Millimeterzeile 8 Pfennig, Reklamezeile 25 Pfennig. Schluß der Anzeigenannahme tags zuvor nachm. 4 Uhr, für dringliche Familienanzeigen am Erscheinungstag 4 1/2 Uhr vorm. Für Plakatschriften und Tag der Aufnahme kann keine Gewähr übernommen werden. Im Falle höherer Gewalt hat der Bezieher keine Ansprüche bei verspätetem od. Nichterscheinen der Zeitung.

Nr. 14

Montag, den 18. Januar 1926

96. Jahrgang

## Kurze Tagesübersicht

Die Regierungskrise wurde bis am Samstagabend noch nicht beigelegt. Die Verhandlungen der Parteien über die Besetzung des Ministeriums des Inneren sind immer noch nicht abgeschlossen. Reichswehrminister Geßler hat sich nun zum Verbleiben in seinem Amte entschlossen. In parlamentarischen Kreisen verlautet, daß auch am Montag früh die Verhandlungen Dr. Luthers noch fortgesetzt werden sollen.

In der Besatzungsfrage wurden die deutschen Botschafter im Auslande beauftragt, Aufklärung über die Truppenverlegung und Truppenstärke zu erlangen.

In den Luftfahrtverhandlungen in Paris ist eine Unterbrechung eingetreten.

Auch Rußland will an der Abrüstungskonferenz teilnehmen, wenn sie nicht in Genf stattfindet, weil die diplomatischen Beziehungen mit der Schweiz immer noch abgebrochen sind.

## Lebens- und Rentenversicherungen

1. Welche Versicherungen müssen aufbewahrt werden?  
Der Aufwertungsplan unterläßt sämtliche Ansprüche der Versicherten (Rechtsnachfolger, Witwen, Hinterbliebenen) aus Lebens- und Rentenversicherungsverträgen, ferner aus solchen für die noch geltenden Bestimmungen, ferner aus solchen für die noch geltenden Bestimmungen, ferner aus solchen für die noch geltenden Bestimmungen.

2. Wie weit muß rückwirkend aufbewahrt werden?  
Das Aufwertungsgezet vom 16. Juli 1925 bringt hier den ganz willkürlich bestimmten Termin vom 15. Juni 1922. Alle nach diesem Termin ausbezahlten Versicherungsleistungen müssen aufbewahrt werden, auch wenn kein Vorbehalt gemacht worden ist. Vor diesem Termin ausbezahlte Versicherungsleistungen werden nur aufbewahrt, falls ein rechtsültiger Vorbehalt bei oder unersichtlich nach Auszahlung der Versicherungsleistung gemacht worden ist. Als Vorbehalt gilt jede, auch mündliche Versicherung des Versicherten, mit der er zu erkennen gab, daß er mit einer Zahlung in entwerteter Papierform nicht zufrieden war. Der Nachweis der Stellung dieses Vorbehaltes muß aber erbracht werden, falls die Gesellschaft dieselbe bestritt.

3. Sind Versicherungsansprüche anzumelden?  
Nein! Eine Anmeldepflicht für Lebensversicherungs- und Rentenansprüche ist nicht vorgesehen und wird auch von den Gesellschaften nicht erwünscht, da alle zur Regelung nötigen Angaben in den Akten der Gesellschaften verzeichnet sind. Nur Ansprüche aus bereits vor dem 15. Juni 1922 ausbezahlten Versicherungssummen, bei deren Auszahlung ein Vorbehalt gemacht wurde, sind ostend zu machen.

4. Wie hoch wird ausgewertet?  
Der Prozentsatz, den die einzelnen Gesellschaften zahlen werden, läßt sich heute noch nicht annähernd bestimmen. Jedenfalls wird der Aufwertungsprozentsatz bei allen Gesellschaften je nach der Höhe der vorhandenen Werte im Verhältnis zum Versicherungsbestand verschieden sein.

5. Wann werden die Aufwertungsbeiträge ausbezahlt?  
Dies hängt von der schnelleren oder langsameren Liquidierung der von einem Treuhänder verwalteten Verteilungsmasse ab. Der Verteilungsplan des Treuhänders kann nicht vor dem 1. April 1926 aufgestellt werden, da bis dahin die im Aufwertungsstod befindlichen Vermögensbestände noch nicht mit ihrem positiven Werte festgestellt werden können. Es läuft am 1. April 1926 die Frist ab, bis zu welcher ein evtl. Antrag auf Herabsetzung des Aufwertungsbeitrages der Hypotheken von 25 bis auf 15 Prozent von dem Hypothekenschuldner gestellt werden kann. Nachdem ein großer Teil der Verteilungsmasse aus Hypotheken besteht, muß erst die Auswirkung dieses Termins der Fiktionalisierung abgewartet werden. Fällig gemessene oder fällig werdende Versicherungen müssen dann nach Maßgabe der verfügbaren Barmittel vom Treuhänder ausbezahlt werden. Für später fällig werdende Versicherungsansprüche hat der Treuhänder das Recht, die Versicherungsform zu ändern und den Ablauf der Versicherung evtl. hinauszuschieben, da, wie vorerwähnt, Auszahlungen nur nach Maßgabe der im Verteilungsfonds sich ansammelnden Bargelder vorgenommen werden können.

6. Können Vorschüsse a conto der Auswertung gewährt werden?  
Die Treuhänder sind berechtigt, aus dem Aufwertungsstode Vorschüsse auf die Ansprüche der Versicherten zu zahlen und über den Fonds zu verfügen, soweit diese Verfügung im Interesse der Versicherten, insbesondere einer beschleunigten endgültigen oder vorläufigen Durchführung der Aufwertung zweckdienlich erscheint. Versicherte, die sich in pekuniärer Notlage befinden, können bei den Treuhändern den Antrag auf eine Vorschusszahlung a conto der Aufwertung stellen. Renten werden von diesen Treuhändern schon a conto der Aufwertung mit einem kleinen Prozentsatz weiterbezahlt.

7. Kann eine Versicherungs-gesellschaft eine Auszahlung bis 1932 verweigern?  
Nein, mit Ausnahme des Falles, daß die Gesellschaft eine besondere Genehmigung der Behörde besitzt, mit welcher sie Zahlungen auf die im Teilungsplan sich ergebenden Ver-

teilungen bis 31. Dezember 1932 ganz oder teilweise ablehnen kann. Diese Genehmigung wird seitens der Aufsichtsbehörde aber wohl nur in ganz besonderen Fällen erteilt werden.

8. Wie werden nach dem 1. Januar 1919 abgeschlossene Versicherungen behandelt?  
Im Teilungsplan kann vorgelesen werden, daß die Ansprüche für gewisse Gruppen von Versicherten oder für die Versicherten aller oder einzelner Jahrgänge der seit dem 1. Januar 1919 abgeschlossenen Versicherungen aus der allgemeinen Verteilung auscheiden und abgeändert geregelt werden. In diesem Falle kann insbesondere dem Versicherten an Stelle seiner bisherigen Versicherung eine neue beitragspflichtige Versicherung mit einem von der Aufsichtsbehörde festgesetzten Mindestbeitrag unter Berücksichtigung seines Aufwertungsanteils angeboten werden. Lehnt der Versicherungsnehmer dieses Angebot ab, so wird ihm nach Wahl der Unternehmung der Aufwertungsanteil auf seine Kosten bar ausbezahlt oder eine entsprechende beitragsfreie Versicherung eingeräumt.

9. Kann eine alte Versicherung in eine solche in Goldmark umgewandelt werden?  
Ja! Der Treuhänder kann später fällig werdende Policen in beitragsfreie oder beitragspflichtige Versicherung auf Reichsmark umwandeln, in letztere jedoch nur mit dem Einverständnis des Versicherten und kann bei der Berechnung die Versicherungsform ändern. Es kann dies jedoch erst geschehen, nachdem der Verteilungsplan von dem Treuhänder aufgestellt und von der Behörde genehmigt ist. Zur Zeit ist Abschluß einer neuen Versicherung unter Veräußerung für das Erlöschen der alten Versicherung nicht zu empfehlen, da die Höhe des Antrags des Versicherten aus der alten Versicherung nicht mit Sicherheit festzustellen werden kann, sondern nur geschätzt wird. Die Gesellschaften vergüten bislang für das Erlöschen der alten Versicherung nur bis zu einem Freijahr.

10. Können ausländische Versicherungs-gesellschaften zu einer höheren Aufwertung gezwungen werden?  
Ja! Ausländische Gesellschaften, die sich nicht dem Versicherungsgezet von 1901 unterwerfen, unterliegen der Aufwertung durch die Gerichte. Um einem vorzeitigen event. Verfall des Antrags vorzubeugen, empfehlen wir durch eingeschriebenen Brief den ausländischen Gesellschaften die Ansprüche anzumelden.

## Der Morbrock-Fölling-Brücker

München, 16. Jan. Der vierte Verhandlungstag begann mit der Vernehmung weiterer militärischer Zeugen. Der damalige Verlesungsleiter des Freikorps Lützow bekundete, nach einer Instruktion des Majors Schulz konnte jemand, der mit der Waffe in der Hand getroffen wurde, sofort erschossen werden. Der Major habe Fölling nach der Erschießung der Leute zur Rede gestellt. Wer bei der Hausdurchsuchung der Waffen Leugnete, wurde erschossen, sobald doch Waffen gefunden wurden. Alsdann wird ununterbrochen der im Prozeß schon mehrfach genannte Major Schulz vernommen, denen den Voruntersuchung wegen Teilnahme an der Erschießung einleitet ist. Das Gericht wird hierüber erst entscheiden, wenn das Ergebnis des gegenwärtigen Prozesses vorliegt. Der Zeuge hatte den Eindruck, beim Einmarsch der Keisertruppen in Bayern sich in einem feindlichen Lande zu befinden. Beim Einmarsch in Verlach habe es keine Schwierigkeiten gegeben. Beim Einmarsch in München habe die Truppe mehrfach Verluste gehabt. Die erste Stimmung der Bevölkerung habe auf die Truppen großen Eindruck gemacht. Der Zeuge hat am 4. Mai seinen Offizieren die Einrichtung eines kändigen Standgerichtes bekanntzugeben, Gelangene entweder zu ihm oder zum Generalkommando zu schicken. Von der Fahrt Föllings nach Verlach habe er keine Kenntnis gehabt. Der Angeklagte Fölling bleibt darauf bestehen, daß er den Befehl von der Abteilung erhalten und nach seiner Rückkehr die Einbindung von Gelangenen gemeldet habe. Major Schulz erklärt demgegenüber, kein Offizier könne sich erinnern, daß am 5. Mai früh bei der Abteilung Gelangene abgegeben worden seien.

Fölling behauptete, er hätte ihm, dem Zeugen, Meldung auf der Straße gemacht, da er selbst erst um 9 Uhr aufgestanden sei. Dabei habe er auch Fölling nicht sagen können: „Lege Sie die Kerle um“. Von der Erschießung habe er erst später erfahren. Auf seine Frage, warum Fölling die Leute erschießen ließ, habe Fölling geantwortet, sie hätten sich widersetzt. Er, der Zeuge habe dann die Sache Major Lützow gemeldet. Auf Frage des Vorsitzenden erklärte der Zeuge, Fölling hätte besser daran getan, wenn er die Gelangenen in München seinem Vorbesitz übergeben hätte. Beim Einmarsch in Bayern sei der Kosakische Schießerlaß in Geltung gewesen. Auf Fragen des Staatsanwalts und der Verteidigung antwortet der Zeuge noch, wenn er eine Meldung erhalten hätte, wäre die ganze Sache nicht ausgehen.

## Deutschland.

Die Verhandlungen zur Regierungsbildung

Berlin, 16. Jan. Die Besprechung mit den Parteiführern wurden am Samstag vor 1 Uhr abgebrochen und auf 5 Uhr nachmittags verlagert. Neben den bisherigen Vertretern der Parteien nahmen auch die Abgeordneten Zapf (D. B.), Marx (Ztr.), Erkelenz (Dem.), Dr. Haas (Dem.) und der Reichsarbeitsminister Brauns an den Verhandlungen teil. Ueber das Ergebnis der Besprechungen erfahren

wir, daß eine Einigung der Parteien über die Besetzung des Reichsinnenministeriums noch nicht erzielt werden konnte. Dr. Luthers wird in der Nachmittagsbesprechung nunmehr endgültige Vorschläge machen, über die dann die Parteien zu entscheiden haben.

Deutscher Botschaftersritt wegen der Besatzungsfrage

Berlin, 16. Jan. Die deutschen Botschafter haben, wie die „B. Z. am Mittag“ meldet, von der Reichsregierung den Auftrag erhalten, die Regierungen, bei denen sie akkreditiert sind, um Aufklärung über die Nachricht betreffend die geplanten Truppenverlegungen im besetzten Gebiet zu bitten. Die Botschafter werden bei dieser Gelegenheit nicht verfehlen, darauf hinzuweisen, daß die geplante Verlegung der 2. und 3. Zone mit den aus der ersten Zone entzerrten Truppen als ein Verstoß gegen die Bestimmungen des Friedensvertrages und gegen die vereinbarten Rückwirkungen anzusehen ist.

Sinkende Einnahme der Reichsbahn

Berlin, 16. Jan. Wie die „B. Z. am Mittag“ meldet, nehmen die Einnahmen der Reichsbahn in außerordentlich starkem Umfange fast von Tag zu Tag ab. So ist am vergangenen Donnerstag mit einer Tageseinnahme von 10,1 Millionen Mark die niedrigste Ziffer seit Bestehen der Reichsbahngesellschaft zu verzeichnen. Wie außerordentlich dieser Rückgang ist, geht daraus hervor, daß im Dezember trotz der scharfen Wirtschaftskrise immerhin noch ein Monatsdurchschnitt von 15 Millionen Mark Tageseinnahme errechnet wurde (November 16,1, Oktober 16,5 und Juli 17,2).

## Ausland

Die österreichische Regierungserklärung

Wien, 16. Jan. In der Regierungserklärung im Nationalrat führt Bundeskanzler Dr. Kamek aus: Die ertungene Ordnung der Finanzen und des Geldwesens sei unter allen Umständen aufrechtzuerhalten. Zur Befreiung des Kapital- und Kreditmangels würden Verhandlungen mit ausländischen Banken zur Gewährung langfristiger Kredite zu führen sein. Die Regierung werde sich bemühen, die Kredite aus der Völkerbundsanleihe zur Anlage im Innern freizubekommen. Auch die Freigabe der österreichischen Guthaben in den Vereinigten Staaten, für die sich die Ausländer gebessert haben, würden der Wirtschaft einen merklichen Zufluß bringen. Die Landwirtschaft würde durch gewisse Spezialmaßnahmen gefördert werden. Die Zollpolitik der Regierung müsse den Erfordernissen des neuen Zolltarifes und den Handelsverträgen angepaßt werden. Zur Ausgleichung des Unterschiedes zwischen dem österreichischen Zollniveau und dem der anderen in Betracht kommenden Regierungen werde die Regierung in der nächsten Zeit die Erhöhung einiger Positionen des autonomen Zolltarifes beantragen. Mit Deutschland, Polen, der Tschechoslowakischen Republik und anderen Staaten würden Zusatzverträge beraten werden. Wir wissen, so schloß der Bundeskanzler, daß unsere Wirtschaft und Zollpolitik sich letzten Endes nach dem Gang der europäischen und Weltwirtschaftsentwicklung richten muß.

Schaffung einer Bundesreservebank für Europa?

London, 16. Jan. Der Vertreter der „Morning Post“ in New York schreibt: Von den zahlreichen Gerüchten, zu denen die Amerikareise des Gouverneurs der Bank von England Norman Anlaf gab, erscheint als folgendes als das glaubwürdigste: Mit Rücksicht auf die Tatsache, daß Amerika und Großbritannien die einzigen Nationen seien, die Darlehen gewähren könnten, sollen, wie man behauptet, die vereinigten Bankhilfsquellen der beiden Länder benutzt werden, um eine Bundesreservebank für Europa zu errichten, die den Nationen in wirtschaftlicher Beziehung auf die Beine helfen und dadurch eine Steigerung der Nachfrage nach Fabrikwaren hervorrufen soll. Die nächsten Bemühungen dieser europäischen Bundesreservebank würden sich wahrscheinlich auf Deutschland erstrecken, das im letzten Oktober zum ersten Male seit dem Kriege eine günstige Handelsbilanz aufweisen konnte. Es werde angeblich eine Revision des Dawesplanes ins Auge gefaßt, wonach der Betrag der deutschen Zahlungen nach Maßgabe der deutschen Handelsbilanz festgelegt werden würde.

Die Lage in China

Paris, 16. Jan. Die Agentur Indo-Pacifique berichtet aus Peking, die Truppen des Generals Li hätten die Stadt Schantau in der Nähe Tientsins erobert. Bei Schanghaitwan sei Tschangtschjolsin vorwiegend durch die Zerstörung mehrerer Eisenbahnlinien verzögert worden.

## Aus Baden

Karlsruhe, 16. Jan. (Vom Landtag.) Auf eine kurze Anfrage des Abg. Dees wegen weiterer staatlicher Darlehen an den Badischen Bauund hat das Ministerium des Innern folgende Antwort gegeben: Es ist nicht beabsichtigt.





